



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102/H für das Gebiet „Campus Heimstetten“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102/H für das Gebiet „Gewerbepark östlich der Ammerthalstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Gemeinderatssitzung am 21.04.2020 wurde die Bezeichnung des Bebauungsplans in „Campus Heimstetten“ geändert und der Geltungsbereich um den nördlichen Bereich ergänzt. In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2020 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans nochmals Richtung Westen erweitert. Nachstehend ist der Wortlaut des geänderten/ergänzten Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2020 abgedruckt:

„1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102/H wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2019 und dem in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2020 geänderten Geltungsbereich um die Grundstücke Flurnummern 175/1, 175/6, 177/1, 175/4 Tfl., 173/2, 173, 171/11 und 178 Tfl. der Gemarkung Kirchheim b. München, entsprechend des beigefügten Plans „2020-05-11_geänderter Geltungsbereich B-Plan 102/H“ erweitert.

Der Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2019 wird insoweit hinsichtlich der o.g. Grundstücke sowie der im Beschluss vom 21.04.2020 genannten Grundstücke ergänzt. Der Bebauungsplan Nr. 102/H "Campus Heimstetten" wird insoweit für die Grundstücke mit den Flurnummern 171/2, 171/10, 169, 169/3, 169/4, 179, 178, 169/13, 169/14, 169/9, 175/1, 175/6, 177/1, 175/4 Tfl., 173/2, 173, 171/11 und 178 Tfl., jeweils Gemarkung Heimstetten mit den im Sachverhalt genannten Planungszielen aufgestellt. Auf den beigefügten Plan „2020-05-11_geänderter Geltungsbereich B-Plan 102/H“ wird verwiesen. Größe des Plangebiets rund 180.000 m².

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den ergänzten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die vom Planungsbüro bgsm vorgelegten und am 21.04.2020 gebilligten Planunterlagen hinsichtlich des erweiterten Geltungsbereichs überarbeiten zu lassen und danach die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von der S-Bahnlinie
- Im Osten von der Autobahn A99
- Im Süden von der Kreisstraße M1
- Im Westen von der Ammerthalstraße bzw. der Bebauung am Klausnerring

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht den nunmehr vorgesehenen **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102/H** (rot hinterlegt). Dieser kann gegebenenfalls im weiteren Verfahrensverlauf geändert werden (Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu).



=====

Zu gegebener Zeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung kann über die Homepage der Gemeinde Kirchheim unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.kirchheim-heimstetten.de/bauen-und-umwelt/bauleitplanung/>

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 17.06.2020
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kirchheim b. München

Ausgehängt am: **18.06.2020**
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian B ö l t l
Erster Bürgermeister

Unterschrift